

## **Partner einstellen**

### **Beitrag von „Anonymi135“ vom 29. August 2024 00:00**

Hallo,

dürfen/können SL ihre Lebenspartner einstellen. Gibt es hierfür Grenzen? Freue mich auf Infos bzw. Hinweise.

---

### **Beitrag von „Schiri“ vom 29. August 2024 00:10**

Solange alle Formalitäten die Ausschreibung und Auswahl betreffend eingehalten wurden, spricht m.E. kein Gesetz dagegen.

Ob es klug ist, steht auf einem anderen Blatt.

Wobei, anekdotisch: Mir ist ein Fall bekannt, wo Sie die SL ihres Mannes wurde und sie tatsächlich an einer Schule geblieben sind und es gibt (soweit ich weiß) keine nennenswerten Konflikte.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. August 2024 06:26**

Eine solche Konstellation kenne ich auch.

---

### **Beitrag von „Meer“ vom 29. August 2024 07:07**

Ich auch, sie tut dem Kollegium nicht gut.

Immer wieder Sonderrollen, Verhaltensweisen etc. die sich sonst niemand erlauben darf. Gesagt werden darf eigentlich auch nichts.

---

## **Beitrag von „Quittengelee“ vom 29. August 2024 07:08**

Welche Schulleitungen können überhaupt jemanden einstellen, das fällt bei uns nicht in deren Zuständigkeitsbereich.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 29. August 2024 07:21**

### Zitat von Quittengelee

Welche Schulleitungen können überhaupt jemanden einstellen, das fällt bei uns nicht in deren Zuständigkeitsbereich.

In einigen Bundesländern - so auch in NDS - sind durchaus schulscharfe Ausschreibungen möglich. Die zugehörigen Auswahlgespräche und die Auswahlentscheidungen liegen in der Hand der Schule. De jure erfolgt die Einstellung natürlich durch das Land selbst....vertreten durch die SL.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 29. August 2024 07:23**

### Zitat von lehrer2019

Hallo,

dürfen/können SL ihre Lebenspartner einstellen. Gibt es hierfür Grenzen? Freue mich auf Infos bzw. Hinweise.

Zur Frage: Technisch ist das möglich, ein "Geschmäckle" hat das natürlich so oder so. Es gibt Partner, die an dieser Stelle klar zwischen Beruf und Privatleben trennen können, häufiger allerdings dürften sich die Ebenen vermischen.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. August 2024 07:45**

... und gleichzeitig hat der Partner auch ein Anrecht, als eine eigenständige Person angesehen zu werden, die einen Beruf ausübt / Lehramt studiert hat, Fächer unterrichten möchte, usw..

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 29. August 2024 19:20**

Schlau ist es in solchen Situationen, wenn das Auswahlverfahren für die betreffende Stelle nicht durch SL, sondern Stellvertreter komplett begleitet wird. Also insbesondere alle Auswahlgespräche mit allen Bewerber\*innen durch die Stellvertretung erfolgen. Dabei anwesend sind ja auch Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Fachvertreter, ... Kommen die gemeinschaftlich bei der Bestenauslese nach Eignung, Leistung, Befähigung dazu, dass die bessere Hälfte der SL ausgewählt wird, dann ist das eben so.

---

### **Beitrag von „McGonagall“ vom 31. August 2024 07:40**

#### Zitat von Quittengelee

Welche Schulleitungen können überhaupt jemanden einstellen, das fällt bei uns nicht in deren Zuständigkeitsbereich.

In SH organisieren SL die Einstellungen im Namen des Landes selbst, natürlich unter Einbezug der beteiligten Gremien.

Ich würde niemals meinen Partner oder ein anderes Familienmitglied an meiner Schule einstellen wollen. Ich hätte auch damals nie mein eigenes Kind unterrichten wollen. Das läuft im besten Fall vielleicht unproblematisch, aber wenn es irgendwie Probleme / Konflikte gibt, sind familiäre Bande in der Dienststelle für alle Beteiligten sicher nicht hilfreich...

---

### **Beitrag von „BlackandGold“ vom 4. September 2024 18:11**

An meinen letzten beiden Schulen war es jeweils so, dass der/die Partner:in der Schulleitung ebenfalls im Kollegium war. Einmal seit drölfzig Jahren, wo ich nicht weiß wie eingestellt wurde,

im anderen Fall war die Schulleitung eine sehr frische Hausbesetzung und der/die Partner:in halt schon im Kollegium.

Ging in beiden Fällen relativ gut.

Ich persönlich würde es nicht machen.

---

### **Beitrag von „German“ vom 8. September 2024 22:38**

#### Zitat von Quittengelee

Welche Schulleitungen können überhaupt jemanden einstellen, das fällt bei uns nicht in deren Zuständigkeitsbereich.

---

Wir haben pro Schuljahr bis zu 10 Einstellungsgesprächen. Ich war auch beim Einstellungsgespräch meiner Partnerin, was sie damals aber noch nicht war.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 9. September 2024 01:10**

#### Zitat von Anonymi135

dürfen/können SL ihre Lebenspartner einstellen

---

Als was einstellen? Lehrpersonal wird afaik vom Land eingestellt, sonstiges Personal vom Schulträger.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 9. September 2024 01:13**

#### Zitat von Djino

Dabei anwesend sind ja auch Gleichstellungsbeauftragte, Personalrat, Fachvertreter, ...

Wie groß ist bei euch die Kommission in den Auswahl-/Bewerbungsgesprächen?

---

### **Beitrag von „German“ vom 9. September 2024 16:27**

#### Zitat von Plattenspieler

Als was einstellen? Lehrpersonal wird afaik vom Land eingestellt, sonstiges Personal vom Schulträger.

In BW gibt es Einstellungsgespräche in der Schule. Das RP liefert den Vertrag.

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 9. September 2024 17:02**

#### Zitat von German

In BW gibt es Einstellungsgespräche in der Schule.

I know.

#### Zitat von German

Das RP liefert den Vertrag.

Beamte haben keinen Vertrag.

---

### **Beitrag von „Djino“ vom 9. September 2024 17:32**

#### Zitat von Plattenspieler

Wie groß ist bei euch die Kommission in den Auswahl-/Bewerbungsgesprächen?

1 Schulleiter (oder ständiger Vertreter)

1 Personalrat

1 Fachleitung Fach 1

1 Fachleitung Fach 2

ggf. 1 Fachleitung Fach 3

1 Gleichstellungsbeauftragte

ggf. 1 Schwerbehindertenvertretung

= mind. 5 Personen (wenn ich niemanden vergessen habe)

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 11. September 2024 16:34**

#### Zitat von Quittengelee

Welche Schulleitungen können überhaupt jemanden einstellen, das fällt bei uns nicht in deren Zuständigkeitsbereich.

Bei uns schon. Über das Schulamt natürlich, aber TV-H Verträge können wir machen wie wir wollen, wenn noch Stunden übrig sind.

---

### **Beitrag von „McGonagall“ vom 11. September 2024 18:43**

Bei uns auch, nicht nur befristete Vertretungsstellen, sondern auch unbefristete Planstellen. Natürlich nach Auswahlverfahren nach festgelegten Bedingungen und Beteiligungen der entsprechenden Gremien und vorbehaltlich der Genehmigung der Schulaufsicht. Lediglich die Besetzung von Funktionsstellen liegt nicht in der Hand der Schulleitungen.